

1	Einleitung	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Normen/Richtlinien und Merkblätter	4
2	Werk-/Hilfsstoffe	5
2.1	Kork-Fertigparkett-Elemente	5
2.2	Sockelleisten und Profile	5
3	Produkthinweise / warentypische Eigenschaften	5
4	Lagerung und Transport	5
5	Vor der Verlegung	5
5.1	Prüfung des Untergrundes	5
5.2	Anforderungen an den Untergrund	5
5.3	Verlegeuntergründe	6
5.4	Allgemeine Anforderungen an den Untergrund	6
6	Die Verlegung	7
6.1	Temperierung der Kork-Fertigparkett-Elemente	7
6.2	Verlegerichtung	8
6.3	Auswinkeln des Raumes	8
6.4	Randfugen	8
6.5	Bewegungsfugenprofile	8
6.6	Nut- / Federverleimung	8
6.7	Leimlose Verlegung	8
6.8	Verlegmuster	9
7	Oberflächenbehandlung	9
8	Sockelleisten und Profile	9
9	Reinigung und Pflege	9
10	Raumklima/Luft	9
11	Abnahme	10

1 Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gibt allgemeine Hinweise für die Verlegung von Kork-Fertigparkett-Elementen, die leimlos verlegbar sind und infolgedessen profilierte Fügeflächen aufweisen, die eine mechanische Verriegelung entlang der Stoßkanten der Elemente bewirken sowie für verleimte Nut-/Feder-Systeme. Vorrangig gelten die Vorgaben der Hersteller. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Kork-Fertigparkett-Elemente, die

- werkseitig endbehandelt sind.
- mit dekorativen Korknutzschichten furniert sind.
- schwimmend, d. h. lose verlegt werden.
- entlang der profilierten Fügeflächen mechanisch ineinander verhakt/verriegelt werden, oder
- entlang der Fügeflächen (Nut/Feder) verleimt werden.

Dieses Merkblatt gilt nicht für Kork-Bodenbeläge, im Sinne der

- DIN EN 12 104 Ausgabe 2000-10
"Elastische Bodenbeläge – Presskorkplatten – Spezifikation, Deutsche Fassung EN 12 104:2000"

Die Ausführungen und Angaben in diesem Merkblatt entsprechen dem Stand der Technik, dem allgemeinen Entwicklungs- und Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Ausgabe und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

1.2 Normen/Richtlinien und Merkblätter. Bei Ausschreibung und Ausführung für die leimlose Verlegung von Kork-Fertigparkett-Elementen können folgende Normen und Richtlinien sowie Schriften von Bedeutung sein:

DIN EN 12104 10.00
"Elastische Bodenbeläge; Presskorkplatten-Spezifikation"

DIN EN 685 07.03
"Elastische Bodenbeläge; Klassifizierung"

DIN 1960 12.02
"VOB - Verdingungsordnung für Bauleistungen – Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen"

DIN 1961 12.02
"VOB Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen"

DIN EN 1264-4 12.01
"Fußboden-Heizung-Systeme und Komponenten – Teil 4: Installation"

DIN EN 14 085 05.03
Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für Fußbodenpaneele für lose Verlegung

DIN 18 202 04.97
"Toleranzen im Hochbau - Bauwerke"

DIN 18 299 12.02
"VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C": Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), Allgemeine Regelung für Bauarbeiten jeder Art"

DIN 18 356 12.02
"VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C": Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), Parkettarbeiten"

DIN 18 365 12.02
"VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C": Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), Bodenbelagarbeiten"

DIN EN 12 529 05.99
"Räder und Rollen, Möbelrollen, Rollen für Drehstühle-Anforderungen "

DIN 68 771 09.73
"Unterböden aus Holzspanplatten"

Merkblatt 02.02.
"Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen, Verlegen von elastischen und textilen Bodenbelägen, Schichtstoffelementen (Laminat) Parkett und Holzpflaster, beheizte und unbeheizte Fussbodenkonstruktionen", Stand Februar 2002, herausgegeben von BEB Troisdorf

Merkblatt TKB-8 06.04
Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten. Erstellt von der Technischen Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e.V. Düsseldorf

Fachinformation 02.04
Richtlinie für den Einsatz von Bodenbelägen auf Fußbodenheizungen-Anforderungen und Hinweise herausgegeben vom Bundesverband Flächenheizungen e.V. 58095 Hagen

Das Kork-Logo 01.06
Qualitäts-Sicherungs-System für Kork-Bodenbeläge (Deutscher Kork-Verband e.V.)

2 Werk-/Hilfsstoffe

2.1 Kork-Fertigparkett-Elemente

Im Sinne dieses Merkblattes sind Kork-Fertigparkett-Elemente solche, die mit profilierten Fügeflächen ausgestattet sind und leimlos miteinander verbunden/verriegelt oder verleimt werden.

Die Kork-Fertigparkett-Elemente sind zur Verwendung/Nutzung mit einer Endbeschichtung, die werksseitig oder nach Einbau aufgebracht wird, ausgestattet.

Kork-Fertigparkett-Elemente dürfen auch bei der Anlieferung an den Bestimmungsort der Verlegung keinen anderen als nach den Herstellerangaben zulässigen Feuchtegehalt haben.

2.2 Fußleisten und Deckleisten

Für Fußleisten und Deckleisten aus unterschiedlichen Werkstoffen gelten die jeweiligen Gütebestimmungen, Richtlinien sowie vorhandene Normenschriften sinngemäß.

3 Produkthinweise/warentypische Eigenschaften

Im Hinblick auf Einsatzbereiche und Eigenschaften wie auch der technischen Daten sind Kork-Fertigparkett-Elemente herstellerabhängig gekennzeichnet.

Die Anforderungen an Fußbodenflächen sind im Hinblick auf empfohlene Einsatzbereiche und damit im Zusammenhang stehende Eigenschaften nutzerabhängig.

Bei der Auswahl der Kork-Fertigparkett-Elemente sind die objektbezogenen Anforderungen grundsätzlich zu beachten.

Sofern herstellereitig keine besonderen Empfehlungen vorliegen, sind Kork-Fertigparkett-Elemente grundsätzlich nicht für den Einsatz in Feucht-/Nassräumen, wie z.B. Badezimmer, Duschräume, Waschküchen etc. geeignet.

Warentypische Eigenschaften

Das Quellen (größer werden) und Schwinden (kleiner werden) von Kork-Fertigparkett-Elementen durch Feuchtezunahme oder -abnahme sind warentypische Eigenschaften.

Das System sowie das fach- und materialgerechte leimlose Zusammenfügen/Verriegeln oder Verleimen der profilierten Fügeflächen bewirkt keine absolute Abdichtung, also keinen absoluten Schutz gegen Feuchteeinwirkung, d.h. die Oberfläche der verlegten Kork-Fertigparkett-Elemente darf nicht nass behandelt werden.

Bei lang andauernden Klimaextremen (relative Luftfeuchte < 30 % / > 75%) ist mit Dimensionsveränderungen/Verformungen entsprechend den warentypischen Eigenschaften zu rechnen.

Für Korkbodenbeläge ist ein typischer Eigengeruch materialbedingt unvermeidbar.

Je nach Dauer und Intensität des Lichteinfalls neigt die Kork-Oberfläche der Fertigparkett-Elemente zu Farbveränderungen.

Kork-Bodenbeläge sollten im direkten Stuhlrollenbereich mit einer geeigneten Schutzmatte abgedeckt werden.

Stühle/Gebrauchsmöbel sind mit geeigneten Aufstandsflächen/Gleitern, die ausreichend groß dimensioniert sind, auszustatten.

4 Lagerung und Transport

Kork-Fertigparkett-Elemente werden herstellereitig in Einheiten angeliefert. Die Verpackung ist nicht dampf- und wasserdicht. Sie dient dem Schutz vor Verschmutzungen.

Vor der Verlegung des Materials ist dieses bei angemessenem Klima und auf ebenem Untergrund liegend zu lagern, d.h. grundsätzlich in beheizten, zugluftfreien, trockenen Räumen bei einer Lufttemperatur von ≥ 18 °C und einer relativen Luftfeuchte von im Mittel 65% bzw. nicht > 75%.

Für den Transport ist zu beachten, dass die Verpackungseinheiten keiner unnötigen, freien Bewitterung ausgesetzt werden.

5 Vor der Verlegung

5.1 Prüfung des Untergrundes

Die Prüfungspflicht und Prüfungshinweise, die allgemein für die Verlegung von Bodenbelägen gelten, sind in der DIN 18 356 "Parkettarbeiten" und insbesondere in der DIN 18 365 "Bodenbelagarbeiten", die für die Verlegung von Kork-Fertigparkett-Elementen gilt, unter den Abschnitten 3.1.1 beschrieben und infolgedessen für die Verlegung maßgebend.

Generell sind die Maßgaben und Anforderungen der Kork-Fertigparkett-Hersteller und Hilfsstofflieferanten bindend.

5.2 Anforderungen an den Untergrund

Der Untergrund muss so beschaffen sein, dass er entsprechend der Verlegeanleitung für die jeweiligen Kork-Fertigparkett-Elemente eine ordnungsgemäße Verarbeitung zulässt.

Die zur ordnungsgemäßen und fachgerechten Vorbereitung des Untergrundes erforderlichen Voranstriche und Ausgleichsmassen sind nach Art und Beschaffenheit des Untergrundes zu wählen.

Es sind nur kaseinfreie Spachtel- und Ausgleichsmassen einzusetzen.

5.3 Verlegeuntergründe

Für die Verlegung von Kork-Fertigparkett-Elementen eignen sich grundsätzlich alle Untergründe, die allgemein für die Aufnahme von Bodenbelägen im Sinne der ATV DIN 18 365 "Bodenbelagarbeiten" gebräuchlich sind.

5.4 Allgemeine Anforderungen an den Untergrund

Prüfung der Ebenheit der Fläche

Die Prüfung der Ebenheit der mit Kork-Fertigparkett-Elemente auszustattenden Flächen erfolgt durch Auflegen einer Richtlatte auf die Hochpunkte der Fläche und Ermittlung des Stichmaßes an der tiefsten Stelle in Bezug zu den Auflageflächen (Messpunktabständen).

Maßgebend ist die DIN 18 202 "Toleranzen im Hochbau; Bauwerke", Tabelle 3, Zeile 4 (erhöhte Anforderungen).

Streif-Gegenlicht, das durch bauliche Gegebenheiten unveränderbar auch bei gebrauchüblicher Nutzung vorliegt, und dessen Auswirkung müssen bereits vor der Verlegung im Zuge der Beratung mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.

Diesbezüglich wird auch auf den Punkt 6.2 Verlegerichtung hingewiesen.

Prüfung der Ebenheit der Wände

Zur Prüf- und Sorgfaltspflicht des Auftragnehmers gehört auch die Prüfung der Ebenheit der Wände nach DIN 18 202 "Toleranzen im Hochbau; Bauwerke", Tabelle 3, Zeile 6, damit die Voraussetzung geschaffen ist, dass Sockelleisten und Profile einwandfrei montiert werden können.

Festigkeit der Oberfläche des Untergrundes

Grundsätzlich gilt das gleiche Anforderungsprofil wie für andere Bodenbelagarten, d.h. der Untergrund ist hinsichtlich der Oberflächenfestigkeit zu prüfen.

Ebenfalls vorhandene Rissmarkierungen, Rissbildungen und Ausbrüche sind fachgerecht zu sanieren.

Untergrundfeuchte

Die Untergrundfeuchte ist besonders in Verbindung mit mineralischen Untergründen (Zementestriche, Anhydritestriche etc.) sowohl bei neu eingebauten Estrichen als auch bei alten Estrichen ebenso von Bedeutung wie bei Untergründen, die z.B. mit Nutzbelägen (keramische Fliesen und Platten, Naturstein, Kunststoff etc.) ausgestattet sind.

Die Feuchtegehaltmessungen der mineralischen Untergründe sind grundsätzlich mittels CM-Feuchtemessgerät durchzuführen.

Folgende maximale Feuchtegehalte der mineralischen Untergründe (auch flächenbeheizte) sind zu unterschreiten:

Zementestrich < 2,0 CM-%

Bei Warmwasser-Fußbodenheizung ist der Feuchtegehalt von <1,8 CM-% einzuhalten.

Anhydritestrich und Anhydrit-Fließestrich < 0,5 CM-%

Bei Warmwasser-Fußbodenheizung ist der Feuchtegehalt von < 0,3 CM-% einzuhalten.

Zum vorbeugenden Schutz gegenüber eventuell aufsteigender Feuchte ist grundsätzlich vor der Verlegung von Dämmunterlagen bzw. Kork-Fertigparkett-Elementen eine mindestens 0,2 mm dicke Polyethylenfolie im Stoßkantenbereich mindestens 20 cm überlappt zu verlegen und an den Wandanschlussbereichen senkrecht hochzuziehen.

Untergründe aus Holzspan- und Holzfaserplatten sowie Holzdielen

Spanplatten als Verlegeuntergrund müssen mindestens der Güteklasse V 100 gemäß DIN 68 771 "Unterböden aus Holzspanplatten" entsprechen.

Unabhängig von der fachgerechten Untergrundvorbereitung ist die Be- und Entlüftung der Fußbodenkonstruktion zu beachten.

Vom Grundsatz her dürfen Holzfußböden bzw. solche aus Holzwerkstoffen (z. B. Holzspanplatten), die als Unterböden dienen, durch aufgebrauchte Werkstoffschichten nicht luftdicht geschlossen werden.

Weil dies aber bereits durch das Aufbringen von Ausgleichsmassenschichten, Dämmunterlagen etc. geschehen kann, muß für eine ausreichende Be- und Entlüftung gesorgt werden.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

- Im Bereich der Wand-/Randsockel-Abschlussleisten sind Leisten mit Hinterlüftung (Luftschnitz) einzubauen oder ggf. an den Flächenrandbereichen Durchlässe durch die Fußbodenkonstruktion einschl. der Kork-Fertigparkettfläche herzustellen, die auf der Oberfläche mit einem Luftsieb geschlossen werden.
- Es muss gewährleistet sein, dass der ggf. vorhandene Lufthohlraum unterhalb der Konstruktion dauerhaft trocken ist, so dass die Gleichgewichtsfeuchte der Holzspan- und Holzfaserplatten sowie Holzdielen zu keiner Jahreszeit gestört wird.

Alte Nutzbeläge

Grundsätzlich ist der Auftragnehmer im Rahmen seiner Prüfungspflicht gehalten, die Oberflächenfestigkeit der Untergründe daraufhin zu beurteilen, ob die von ihm aufzubringenden Materialien (z. B. Spachtel- oder Ausgleichsmassen) eine dauerhaft feste Verbindung mit dem vorhandenen Untergrund eingehen.

Kork-Fertigparkett-Elemente können auf vollflächig geklebte, alte Nutzböden (Linoleum, PVC etc.) verlegt werden. Alte textile Bodenbeläge, d. h. Teppichböden jeder Art sind grundsätzlich zu entfernen.

Es gelten die genannten, unter Punkt 5.1 dargelegten Anforderungen "Prüfung des Untergrundes".

Heizstriche (Elektrofußbodenheizung)

Bei Elektrofußbodenheizung sind grundsätzlich die Angaben des Systemherstellers zu beachten, da es eine generelle Freigabe für die Verlegung von Korkfertigparkett auf Elektrofußbodenheizung nicht gibt.

Heizstriche (Warmwasserfußbodenheizung)

Werden geeignete/ausgelobte Kork-Fertigparkett-Elemente auf Heizstriche verlegt (gemäß EN 1264-2, empfohlener Maximalwert von 0,15 m² K/W), ist grundsätzlich vor der Verlegung ein ordnungsgemäßes Auf- und Abheizprotokoll auf Grundlage der DIN EN 1264 Teil 4 "Fußboden-Heizung; Systemkomponenten, Installation", sowie der Fachinformation "Schnittstellenkoordination bei beheizten Fussbodenkonstruktionen" bei neuen als auch bei alten Estrichen zu erstellen.

Hierbei ist z. B. das Protokoll zum Belegreifheizen des Estrichs gemäß den Erläuterungen zur ATV DIN 18365 zu beachten.

Das vom Heizungsbauer zu erstellende Protokoll muss u.a. folgende Angaben zum Aufheizen enthalten:

- a) Aufheizdaten mit den jeweiligen Vorlauftemperaturen
- b) erreichte maximale Vorlauftemperatur
- c) Betriebszustand und Außentemperatur bei Übergabe
- d) Unterschrift des Bauherrn/Architekten und des Heizungsbauers sowie Datum

Zudem sind in Heizstrichen markierte Messstellen auszuweisen, in denen Stemmgutproben zur Durchführung von Feuchtegehaltsmessungen nach der CM-Methode entnommen werden können.

Vor, während und mindestens 3 Tage nach dem Einbau der Kork-Fertigparkett-Elemente ist die Oberflächentemperatur des Fussbodens im Bereich von ca. 18 °C zu halten und nach Ablauf von 3 Tagen langsam auf die Bedarfstemperatur zu steigern, wobei die Oberflächentemperatur auf der Oberseite der Kork-Fertigparkett-Elemente 28 °C nicht überschreiten soll.

Werden abgepasste Teppiche auf die Oberfläche der Kork-Fertigparkett-Elemente ausgelegt, entsteht ein Wärmestau, der zur Untertrocknung der Kork-Fertigparkett-Elemente führen kann, so dass Fugenbildungen entstehen, die physikalisch unvermeidbar sind.

Raumklimatische Bedingungen

Grundsätzlich gilt die Anforderung an die raumklimatischen Bedingungen vor, während und nach der Verlegung wie folgt:

Fußbodenoberfläche:	> 15 °C
Lufttemperatur:	> 18 °C
relative Luftfeuchte:	im Mittel 65 % nicht < 30 % nicht > 75 %

Achtung: Klimasituation in Neubauten

Bedingt durch die immer schneller werdende Bauweise von Massivgebäuden und des Einsatzes von wasserhaltigen Hilfsstoffen können Klimasituationen in Neubauten entstehen, die zwangsläufig zu überhöhten relativen Luftfeuchten führen.

Anzeichen hierfür sind Wasser-/Kondenstropfen an Wandflächen bzw. Glasscheiben der Fenster und Rahmen etc.

Nicht selten zeigen sich auch Spuren im unteren Falzbereich von Türen und Fensterrahmen, die darauf hinweisen, dass in Abhängigkeit der Belüftungssituation des Neubaugebäudes intervallweise (Tag/Nacht) ein Feuchteniederschlag gegeben ist.

Sind Situationen dieser oder ähnlicher Art feststellbar, ist es erforderlich, insbesondere die Raumlufttrocknung zu unterstützen.

Einerseits ist Heizen und Lüften der Räume eine praktikable Möglichkeit, die relative Luftfeuchte zu senken und andererseits können auch künstliche Bauaustrocknungsmaßnahmen sinnvoll sein.

6 Die Verlegung

Untergrund, Hilfsstoffe, Kork-Fertigparkett-Elemente einschl. der Wandabschluss-/Sockel-leisten sowie einzusetzende Werkzeuge sind, aufeinander abgestimmt, systembezogen zu verwenden.

Die Verarbeitungshinweise des Kork-Fertigparkett-Herstellers/-Lieferanten sind als bindende Vorgabe zu beachten.

6.1 Temperierung der Kork-Fertigparkett-Elemente

Das Kork-Fertigparkett unterliegt je nach Jahreszeit während des Transports unterschiedlichen Klima- und Temperatureinflüssen, so dass zum Ausgleich grundsätzlich eine Temperierung erforderlich ist.

Über einen Zeitraum von mind. 48 Stunden sind die Kork-Fertigparkett-Elemente in der ungeöffneten Originalverpackung in dem Raum, wo sie verlegt werden sollen, zu lagern bzw. zu temperieren.

Folgende raumklimatische Bedingungen sind vor, während und nach Fertigstellung zu halten:

Fußbodenoberfläche:	> 15 °C
Lufttemperatur:	> 18 °C
relative Luftfeuchte:	im Mittel 65 % nicht < 30 % nicht > 75 %

Es ist darauf zu achten, dass die in dem Raum gelagerten Verpackungseinheiten der Kork-Fertigparkett-Elemente keiner Zugluft ausgesetzt sind und nicht unmittelbar dicht an Wände gelehnt/gestellt werden, sondern frei im Raum liegend, im Mindestabstand von 0,5 m zur Wand, am besten auf einer schützenden Unterlage lagernd.

6.2 Verlegerichtung

Das optische Gesamtbild der aus einzelnen Elementen bestehenden Kork-Fertigparkettfläche wird von der Verlegerichtung im Raum (quer, längs, diagonal), in Abhängigkeit des Lichteinfalls und der Hauptblickrichtung, bestimmt.

Die Verlegerichtung kann das optische Größenverhältnis, d.h. die Perspektive eines Raumbildes beeinflussen.

Grundsätzlich ist es ratsam, die Verlegerichtung gemeinsam mit dem Nutzer/Auftraggeber zu vereinbaren.

Die Verlegung der Kork-Fertigparkett-Elemente auf Holzdielenböden quer zur Längsrichtung der Dielen hat sich bewährt.

6.3 Auswinkeln des Raumes

Vor Verlegebeginn ist zunächst die Grundrissfläche des Raumes auszuwinkeln, um festzustellen, ob die Kork-Fertigparkett-Elemente parallel zur Wand gelegt werden können oder eine Anpassung erforderlich ist.

Hierbei kann es in Absprache mit dem Auftraggeber sinnvoll sein, eine Wandseite als Anschlag zu bestimmen.

Zu beachten ist auch, dass Türnischen, Erker und Vorsprünge als Zentralpunkte dienen können, nach denen sich die Verlegerichtung orientiert.

Generell sind Kork-Fertigparkett-Elemente nicht im Kreuzfugenverband, sondern im Halbversatzverband und mindestens mit einem Kopfstoßversatz von 30 cm zu verlegen.

6.4 Randfugen

Kork-Fertigparkett-Elemente werden sich in Abhängigkeit der Klimaänderungen in der Flächendimension ändern (schwinden/kleiner werden bzw. quellen/größer werden).

Infolgedessen sind grundsätzlich Randfugen in einer Breite von mindestens 10 mm oder breiter entsprechend den Vorgaben des Herstellers/Lieferanten in Abhängigkeit der Flächengröße auszubilden.

Bei besonders großen Räumen erscheint für die Berechnung der Breite der Randfugen/Bewegungsfugen die Faustformel – maximale Raumbreite/Länge multipliziert mit 1,5 mm – praxisgerecht.

Die aus einzelnen Kork-Fertigparkett-Elementen bestehende Flächeneinheit muss zu allen festen Baukörpern (Wände, Türzargen, Versorgungsleitungen, Pfeiler etc.) grundsätzlich einen Abstand von mind. 10 mm aufweisen, d. h. eine Randfuge, die genügend Bewegungsfreiraum (z. B. für das Quellen/größer werden der Fläche) zulässt, damit zu keiner Zeit die Kork-Fertigparkett-Elemente an feststehende Baukörper anstoßen.

Das ungehinderte Quellen und Schwinden der Fertigparkettfläche ist auch dadurch sicherzustellen, dass eine gleitfähige Schicht zwischen Kork-Fertigparkettfläche und Untergrund vorhanden ist. Dies kann z.B. durch das Einbringen einer ver-

rottungsfesten dampfbremsenden PE-Folie erfolgen. Das punktuelle Fixieren der Kork-Fertigparkettfläche mit dem Untergrund ist nicht zulässig.

6.5 Bewegungsfugenprofile

Bewegungsfugenprofile sind in Abhängigkeit von der Flächen-geometrie und Flächengröße wie folgt einzubauen:

- bei Flächen, die in Längsrichtung der Kork-Fertigparkett-Elemente über 12 m hinausgehen
- bei Flächengrößen, die über die Breite der aneinander gereihten Kork-Fertigparkett-Elemente von 8 m hinausgehen
- im Bereich von Türdurchgängen
- im Bereich von Raumdurchgängen
- im Bereich verwinkelter Grundrißgeometrien zusammenhängender Räume
- deckungsgleich zu ausgebildeten Bewegungsfugen innerhalb des Untergrundes/des Gebäudes
- herstellerabhängig werden z. T. sehr unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich herzustellender Flächengröße gegeben, so dass an dieser Stelle besonders auf die produktabhängigen Verlegeanleitungen verwiesen wird.

6.6 Nut-/Federverleimung

Im Markt haben die leimlosen Verbindungssysteme die Nut-/Federverleimung als Verbindung fast vollständig ersetzt. Der Vollständigkeit halber sei die althergebrachte Nut-/Federverleimung hier noch einmal erwähnt.

Die Nut-/Federverleimung hat grundsätzlich nach den Vorgaben/den Verlegehinweisen des Herstellers/Lieferanten der Kork-Fertigparkett-Elemente zu erfolgen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass nach dem Zusammenfügen, d. h. dichtem Zusammenstoßen der Kork-Fertigparkett-Elemente der zur Verleimung verwendete Weißleim (D3) entsprechend der Empfehlung der Hersteller/Lieferanten von der Oberfläche rückstandsfrei entfernt wird.

Die Verwendung von Spanngurten bei der schwimmenden Verlegung von Kork-Fertigparkett-Elementen führt im Hinblick auf die Nut-/Federverleimung zu einem optimalen Ergebnis.

6.7 Leimlose Verlegung

Für die leimlose Verlegung sind die Fügeflächen so profiliert, dass die Elemente gemäß den Herstellervorschriften ineinandergefügt werden können.

Wird für das Zusammenfügen Verlegewerkzeug verwendet, ist dieses so einzusetzen, dass die Elemente keine Beschädigungen erfahren.

Hilfsmittel/Werkzeuge der Produkthersteller und Lieferanten haben sich als Verlegehilfen bewährt.

6.8 Verlegmuster

Kork-Fertigparkett-Elemente können sowohl im regelmäßigen Verband als auch im unregelmäßigen Verband verlegt werden, unabhängig davon, ob eine verleimte oder leimlose Verlegung erfolgt.

Auf jeden Fall ist zu gewährleisten, dass die Überdeckung bzw. der Mindestversatz der Kopfstöße/Stirnseiten > 30 cm ist.

7 Oberflächenbehandlung

Kork-Fertigparkett-Elemente werden mit unterschiedlichen Oberflächen hergestellt.

Einschichtige als auch zweischichtige (furnierte) Oberflächen sind hier ebenso zu nennen wie auch die Möglichkeiten der unterschiedlichen Oberflächenbehandlung.

Kork-Fertigparkett-Elemente sind mit naturbelassenen Oberflächen erhältlich wie auch mit lackierten, geölten und/oder gewachsen und gefärbten Oberflächen.

Hinsichtlich der Oberflächenbehandlung wird vollinhaltlich auf das Merkblatt "Kork-Bodenbeläge, Hinweise für die Verlegung von Kork-Bodenbelägen, deren Oberflächenbehandlung sowie Reinigung und Pflege" hingewiesen.

8 Sockelleisten und Profile

Die Art und Weise der Montage von Sockelleisten und Profilen ist systembezogen unterschiedlich.

Die Befestigung der Sockelleisten erfolgt nach entsprechender Untergrundprüfung in jedem Fall an der Wand durch Nageln oder Schrauben.

Achtung:

Außer bei elektrotechnischen Anlagen bestehen derzeit für Versorgungsleitungen (z.B. wasserführende Leitungen) keine Vorgaben, dass diese nicht im Wandsockelbereich unterhalb des Putzes verlaufen dürfen.

Infolgedessen ist es unbedingt erforderlich, vor dem Nageln und Schrauben mit entsprechenden Geräten zu prüfen.

Grundsätzlich sind die Sockelleisten im Bereich der Aufstandsflächen bündig anzuschließen.

Werden Anschlussbereiche an benachbarte Fußbodenflächen nicht durch im Estrich eingebaute Vorstoßschielen begrenzt, so werden Bewegungsfugenprofile entsprechend den Anforderungen und den Herstellervorgaben montiert.

Im Bereich von bauseits vorhandenen Bewegungsfugen müssen diese durch geeignete Maßnahmen nach Absprache mit dem Auftraggeber in die Kork-Fertigparkett-Elemente übernommen werden.

9 Reinigung und Pflege

Ausschlaggebend für die Werterhaltung und Lebensdauer der oberflächenbehandelten Kork-Fertigparkettflächen ist die richtige und regelmäßige Reinigung und Pflege.

Um einen Schmutzeintrag zu reduzieren, sind generell im Eingangsbereich Schmutzschleusen (Grobschmutzabstreifer in Kombination mit textilen Schmutzfangmatten) einzurichten.

Grundsätzlich sind die Oberflächen der Fertigparkett-Elemente im eingebauten gebrauchsfähigen Zustand gegen direkte Schmutzaufnahme geschützt.

Die regelmäßige Reinigung mittels Staubsauger oder einem trockenen Wischmob reicht üblicherweise aus.

Durch synthetische Reinigungsmittel kann die Reinigungseffektivität, bei Verwendung eines tropffrei ausgewrungenen Wischtuches, unterstützt werden. Produktbezogene Reinigungsempfehlungen der Hersteller sind zu beachten.

10 Raumklima/Luft

Entsprechend der warentypischen Eigenschaften von Kork-Fertigparkett-Elementen und allgemeinen Holzwerkstoffen kann es bei relativer Luftfeuchte von unter 50% zu größeren Dimensions- und Formveränderungen kommen.

Im Winter, d. h. in der Heizperiode zeigen sich unvermeidbare, zunehmende Unregelmäßigkeiten innerhalb der Verlegeeinheiten der Kork-Fertigparkett-Elemente in Form sichtbar verbreiteter Fugen, die auf diese warentypischen Eigenschaften zurückzuführen und nicht zu beanstanden sind.

Deshalb ist besonders im Winter auf die notwendige Luftfeuchte innerhalb der Räume zu achten.

Für das Wohlbefinden des Menschen in Räumen ist auf die Einhaltung eines gesunden Raumklimas bei einer Temperatur von 20 bis 22°C und einer relativen Luftfeuchte zwischen 50 und 60% gemäß den allgemeinen Empfehlungen zu achten.

In diesem Zusammenhang ist auch grundsätzlich innerhalb der Räume für ausreichende Be- und Entlüftung (Frischluft) zu sorgen, damit material-spezifische Eigengerüche nicht vordergründig wahrzunehmen sind.

11 Abnahme

Nach Beendigung der Verlegemaßnahme und der Oberflächenbehandlung sollten grundsätzlich die Kork-Fertigparkett-Elemente, soweit möglich, nochmals im Hinblick auf Unregelmäßigkeiten überprüft und notwendigenfalls nachgearbeitet werden

Generell ist dafür Sorge zu tragen, dass Kork-Fertigparkett-Elemente zum Zeitpunkt der Verlegung/ Klebung bis hin zum Abschluss der Oberflächenbehandlung, einschließlich der notwendigen Trockenzeiten, nicht begangen werden.

Je nach örtlichen Gegebenheiten müssen hierzu die Teilflächenbereiche abgesperrt werden.

Der unkontrollierte Eintrag von Schmutz und Verunreinigungen während der gesamten Zeitdauer für die Verlegemaßnahmen der Kork-Fertigparkett-Elemente führt zu Beeinträchtigungen innerhalb der fertiggestellten Flächenbereiche.

Auftragnehmerseits ist es empfehlenswert, bereits bei Auftragsannahme darauf hinzuweisen und ggf. notwendige Schutzmaßnahmen einzukalkulieren. Dampfdichte Schutzfolien sind nicht geeignet.

Werden Teilbereiche einer Leistung fertiggestellt und in Nutzung genommen, sollte unverzüglich die Abnahme verlangt werden.

Generell ist es empfehlenswert, die fertiggestellten Kork-Fertigparkettflächen schnellstmöglich nach Begehbarkeit gemeinsam mit dem Auftraggeber/Nutzer in Augenschein zu nehmen, zu überprüfen und ein verbindliches Abnahmeprotokoll auszufüllen.

In diesem Zusammenhang ist dem Auftraggeber/Nutzer die Reinigungs- und Pflegeanleitung in Abstimmung auf den jeweiligen Kork-Bodenbelag sowie der jeweiligen Oberflächenbehandlung zu übergeben und dies in dem Abnahmeprotokoll entsprechend zu vermerken.

Hierin sollte auch ein Hinweis zu den raumklimatischen Bedingungen enthalten sein.

Der Auftraggeber/Nutzer ist weiterhin darüber zu informieren, dass Aufstandsflächen von beweglichen Möbeln und Einrichtungsgegenständen aus weichem Material (Filz o.ä.) bestehen müssen und vorhandene Stuhlrollen gemäß DIN EN 12 529 "Räder und Rollen, Möbelrollen, Rollen für Drehstühle-Anforderungen" weiche Laufräder aufweisen sollen und, wenn möglich, Unterlagsmatten ausgelegt werden.

Bitte beachten Sie ...

Die Hinweise und Angaben in diesem Merkblatt erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und entsprechen bestem Wissen nach derzeitigem Stand der Technik. Sie dienen als zusätzliche Information zu den produktspezifischen Vorgaben als unverbindliche Richtlinie.

Gewährleistungsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Im Zweifelsfall wird grundsätzlich empfohlen, den Hersteller/Lieferanten der Kork-Bodenbeläge und Hilfsstoffe zu befragen.